

Wir suchen

>>> ehrenamtliche rechtliche BETREUER*INNEN

Als ehrenamtliche*r rechtliche*r Betreuer*innen beraten und unterstützen Sie die betreute Person in schwierigen Lebenssituationen. Dies kann die Sicherstellung der finanziellen Lebensgrundlage beinhalten (Rente, Sozialhilfe etc.), die Organisation und Wahrnehmung von Behördenterminen sowie Hilfestellung bei der Abwicklung des notwendigen Schriftverkehrs.

Der Begriff „rechtliche Betreuung“ bedeutet, dass die Betreuerin oder der Betreuer selbst keine tatsächliche Hilfe leisten muss, sondern dafür zuständig ist, diese zu organisieren.

In jedem Fall wichtig sind persönliches Engagement, Kommunikationsfreude, Organisationsgeschick, Interesse am Mitmenschen und Einfühlungsvermögen.

Wären Sie bereit und in der Lage,

- sich in andere Menschen und deren individuelle Situationen einzufühlen?
- monatlich einige Stunden Zeit aufzubringen?
- mit Behörden und Institutionen, wie dem Betreuungsgericht, zusammenzuarbeiten?

Als ehrenamtliche*r rechtliche*r Betreuer*in sind Sie bei der Ausübung Ihres Amtes kostenlos haftpflicht- und unfallversichert. Für Ihr Engagement können Sie einen steuerlichen Freibetrag geltend machen und erhalten eine Aufwandsentschädigung von pauschal 425 Euro jährlich. Diese müssen Sie beim Amtsgericht beantragen.

HABEN SIE INTERESSE?

DANN SPRECHEN SIE UNS AN!

>>> Ihre Ansprechpartnerinnen im Landkreis Aurich:

Norderney, Juist, Baltrum, Krummhörn und Hinte	Frau Beer Amt für Gesundheitswesen, Neuer Weg 36-37, 26506 Norden, Tel: 04941 16-5395
Norden und Brookmerland	Frau Dreier Amt für Gesundheitswesen, Neuer Weg 36-37, 26506 Norden, Tel: 04941 16-5364
Aurich (26603 + 26605)	Frau Ukena Amt für Gesundheitswesen, Extumer Weg 29, 26603 Aurich, Tel: 04941 16-5324
Aurich (26607), Großefehn und Wiesmoor	Frau Mühlrad-Tach Amt für Gesundheitswesen, Extumer Weg 29, 26603 Aurich, Tel: 04941 16-5331
Südbrookmerland und Ihlow	Frau Gloger Amt für Gesundheitswesen, Extumer Weg 29, 26603 Aurich, Tel: 04941 16-5342
Hage, Großheide und Dornum	Frau Wilts Amt für Gesundheitswesen, Neuer Weg 36-37, 26506 Norden, Tel: 04941 16-5385

Landkreis Aurich
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
Tel.: 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de



Betreuungsstelle
Landkreis Aurich



Rechtliche Betreuung und Vorsorge

Beratung und Unterstützung bei
Fragen zur

- gesetzlichen Betreuung
- Vorsorgevollmacht und
- Betreuungsverfügung



>>> Wer wir sind

Die Betreuungsstelle ist eine Fachbehörde des Landkreises Aurich und dann gefragt, wenn eine volljährige Person in Folge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter eine rechtliche Vertretung benötigt.

>>> Unsere Aufgaben

Wir beraten Sie zur gesetzlichen Betreuung,

- wenn Sie sich Sorgen um eine Person machen, die schwer krank ist, einen Unfall hatte, geistig abgebaut hat oder sich vielleicht selbst gefährdet,
- wenn Sie selbst psychisch oder körperlich beeinträchtigt sind und Unterstützung benötigen,
- wenn Sie Eltern eines Kindes mit einer geistigen Behinderung sind, das bald volljährig wird.

>>> Beteiligung bei Betreuungsverfahren

Als Betreuungsstelle sind wir bei allen Betreuungsverfahren beteiligt. Wir unterstützen das Betreuungsgericht durch Aufklärung des Sachverhalts, Berichterstattung und Stellungnahme. Der Wille und das Wohl der betroffenen Menschen stehen an erster Stelle. Deshalb nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf und besuchen Sie zu Hause oder gegebenenfalls auch im Krankenhaus.

Die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ist eine gesetzliche Betreuung überhaupt erforderlich oder gibt es andere Hilfen?
- Gibt es Angehörige oder andere Ehrenamtliche, die eine Betreuung übernehmen können?
- Ist ein Berufsbetreuer notwendig?

>>> „Wofür sollte ich denn überhaupt Vorsorge treffen?“



Was kann denn schon passieren? Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

Sie sollten sich für diesen Fall einmal gedanklich mit folgenden Fragen befassen:

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?



BETREUUNGSSTELLE



O N L I N E

>>> Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung



Wenn Sie bereit sind, einer Vertrauensperson eine Vollmacht zu erteilen, kann hierdurch selbstbestimmte Vorsorge ohne staatliche Mitwirkung durch ein Betreuungsverfahren getroffen werden. Die Unterschrift der/des Vollmachtgebers*in kann in der Betreuungsstelle amtlich beglaubigt werden. Dafür wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Mit einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie für den Fall, dass doch über das Gericht eine rechtliche Vertretung für Sie eingesetzt werden muss, wen Sie sich als Betreuer*in wünschen oder auch, wer auf keinen Fall zum/zur Betreuer*in bestellt werden soll.

>>> Patientenverfügung

Ärztliche Maßnahmen bedürfen stets der Einwilligung des Patienten. Das gilt auch für entsprechende Entscheidungen am Lebensende. Viele Menschen lehnen eine Lebensverlängerung „um jeden Preis“ in bestimmten Situationen für sich ab. Um sicher zu sein, dass diese Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung.

Formulare für Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen erhalten Sie kostenlos in der Betreuungsstelle des Landkreises Aurich oder online über die Internetseite www.landkreis-aurich.de.